



Arbeitsmedizin

- Beratung durch unseren kompetenten und freundlichen Facharzt für Arbeitsmedizin 😊
- Sicherheitsbegehungen der Betriebsstätte
- Unterstützung des Arbeitgebers bei der Gefährdungsbeurteilung
- Ansprechpartner für alle Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. gemäß ArbMedVV:
 - Lärmarbeiten (G20)
 - Bildschirmarbeit (G37)
 - Absturzgefahren (G41)
 - Infektionsgefahren (G42)

Unser Angebot:

**Sie erhalten von uns den
kompletten
Service zum Arbeits-
& Gesundheitsschutz
aus einer Hand.**



Versprochen!



Arbeitssicherheit

- Beratung durch unsere kompetente und freundliche Fachkraft für Arbeitssicherheit 😊
- Sicherheitsbegehungen der Betriebsstätte
- Unterstützung bei Unterweisungen und Schulungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Tipps zu ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung, zur Gesundheitsprävention sowie zu Maßnahmen zur Unfallvermeidung
- Schaffung einer geeigneten Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb
- Durchführung von Prüfung von Leitern und Tritten, sofern solche vorhanden sind



Die rechtlichen Grundlagen:

- Wahrscheinlich wissen Sie bereits, dass jeder Arbeitgeber in Deutschland gemäß § 2 **Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)** eine regelmäßige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sicherzustellen hat, sofern er angestellte Mitarbeiter hat, z. B. Voll-/Teilzeit-beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte o. ä.
- Gemäß § 11 **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** hat er außerdem die geeignete arbeitsmedizinische Vorsorge zu veranlassen.
- Diese arbeitsmedizinische Vorsorge wird vom Betriebsarzt im Auftrag des Arbeitgebers gemäß der **Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)** durchgeführt.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

• Vermeidung der Entstehung oder Verschlimmerung von Gesundheitsstörungen oder Berufskrankheiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit	✓
• Verbesserung des Betriebsklimas, der Kommunikation und der Kooperation	✓
• Verringerung von Fehlzeiten	✓
• Erhaltung bzw. Erhöhung der Produktivität	✓
• Höhere Identifikation mit dem Betrieb	✓
• Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheiten und somit Minimierung des Haftungsrisikos des Arbeitgebers/Geschäftsführers/Inhabers	✓
• Rechtssicherheit gegenüber der BG und den Arbeitsschutzbehörden	✓



Arbeitsmedizinische Praxis

Dr. med. André Dupin

Facharzt für Arbeitsmedizin

Facharzt für Allgemeinmedizin

Eisenbachweg 19

61267 Neu-Anspach

Tel.: 06081 - 442 77 37

Fax: 06081 - 44 77 42

Mail: Dr.Dupin@Dr.Dupin.de

Web: www.Dr.Dupin.de

